

1.

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 3. August 1931, vormittags 9 Uhr.

Gegenwärtig: alle Abgeordneten

Regierungschef Dr. Hoop,

Schriftführer: Anton Seger.

Gegenstände:

1. Ratifikation des Vertrages zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Oesterreich über die Abfuhr der liechtensteinischen Binnengewässer und die Regulierung des Rheines betreffend.
2. Beitritt zur Internationalen Uebereinkunft vom 24. April 1926 betreffend den Automobilverkehr.
3. Subventionsgesuch des Obst- und Gartenbauvereins in Triesen.
4. Vorsorge für neue Postlokalitäten in Vaduz.
5. Subventionierung der Rüfeverbauungen im Alpengebiet.
6. Aufhebung der Fahrradsteuer.
7. Uebernahme der Strasse vom Schulhaus bis zum Rhein in Ruggell.
8. Ersatzwahl in den Staatsgerichtshof.
9. Parlamentarische Behandlung des Entwurfes der Betreibungsverordnung.
10. Gesetz betreffend die Arbeitslosenversicherung.

Es findet zuerst eine Sitzung im Konferenzzimmer statt, über welche ein eigenes Protokoll geführt wird.

Es wird sodann um 3/4 12 Uhr mit der Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung im öffentlichen Landtagssaal begonnen und nachmittags 3 1/4 Uhr nach vorheriger Sitzung im Konferenzzimmer fortgesetzt.

Abg. Fritz Walser bemerkt, dass es auf Seite 25 des Protokolles über die Sitzung vom 7. u. 8. Mai richtiger heissen solle: habe ich ein ganz unkontrollierbares Gerücht gehört, das jemand 2 Herren in einem Auto abgelauscht statt:" das ich zwei Herren in einem Auto abgelauscht habe.

P. Büchel erklärt, dass er sich auch genau erinnern könne, dass Fritz Walser so gesagt habe.

Es wird dem Schriftführer der Auftrag gegeben, das Protokoll in diesem Punkte richtigzustellen (Eine Nachschau in den stenografischen Notizen der letzten Verhandlung ^{ebenfalls} ergab/ auch die volle Richtigkeit der Angaben Walsers u. P. Büchels, indem es dort heisst: das jemand zwei Herren in einem Auto abgelauscht „statt, das ich zwei Herren in einem Auto abgelauscht habe.“

Im übrigen wird das Protokoll genehmigt.

Präsident Frommelt gibt sodann die Traktanden der heutigen Sitzung bekannt.

1.) Ratifikation des Vertrages zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Oesterreich über die Abfuhr der liechtensteinischen Binnen-
gewässer und die Regulierung des Rheines betreffend.

Der bezügliche Vertrag wird verlesen, ebenso das bezügliche Protokoll. Es erfolgt sodann die einstimmige Annahme bzw. Ratifikation des Vertrages.

2.) Beitritt Liechtensteins zur Internationalen Uebereinkunft vom 24. April 1926 ~~zur~~ betreffend den Automobilverkehr.

Reg. Chef Dr. Hoop referiert in der Sache und es wird sodann einstimmig der Beitritt beschlossen.

3.) Subventionsgesuch des Obst- und Gartenbau vereins in Triesen.

Präsident Frommelt ersucht den Reg. Chef die notwendigen Unterlagen zu geben.

Reg. Chef Dr. Hoop erklärt dass der Verein am 28. Mai das Gesuch gestellt habe, das verlesen wird. Das Gesuch sei in Regierung und Finanzkommission behandelt worden und man habe eine Subvention von 20 % beantragt. Dieser Prozentsatz sei der gleiche, wie er in der Schweiz in solchen Sachen gewährt werde. Man erachte ihn auch für unsere Verhältnisse als angemessen. Es würde sich um einen Beitrag von

220 Fr. handeln.

Es wird einstimmig beschlossen, diesen Betrag zu gewähren.

4.) Vorsorge für neue Postlokalitäten in Vaduz.

Präsident: Die Notwendigkeit dieser Besprechungen ergab sich durch eine Anregung der Gemeinde Vaduz, indem die Gemeinde die Absicht hat, ein grösseres Gemeindehaus zu bauen, in dem eventuell ein grösseres Postlokal eingebaut würde, ~~und~~ das von der Gemeinde dem Lande vermietet würde. Die Finanzkommission ist der Ansicht, die Sache dem Landtage mit der Anregung weiterzugeben, von einem solchen Verträge abzustehen und eher darauf bedacht zu sein für einen selbständigen Post- und Telegraphenverkehr etwas zu errichten und schon vor Ablauf des derzeitigen ~~Vertrages~~ Vertrages (der bis 1935 läuft) Umschau zu halten. Es steht jetzt zur Diskussion die Frage: Soll der Post- und Telegraphenverkehr in ein eventuell neu gebautes Haus der Gemeinde Vaduz, Gemeindehaus, eingebaut werden oder scheint es für das Land erspriesslicher, ein selbständiges Gebäude, ~~zu errichten~~ zu errichten. Wir haben hier Leute im Landtage, die Einsicht und Kenntnis haben, ich möchte den Abg. Walser ersuchen, vielleicht von dieser Seite, des praktischen Mannes aus die Sache zu beleuchten.

Walser: Die Anregung des Präsidenten überrascht mich, ich bin nicht vorbereitet darauf. Dass die Verhältnisse in Vaduz, unserer grössten Telefonzentrale mit der Zeit unhaltbar werden, das betrachte ich als gegeben. Die Entwicklung des Telefons in Liechtenstein ist seit dem Jahre 1898, wo wir mit einem halben Dutzend Abonnenten im ganzen Lande anfangen, ziemlich gewaltig gestiegen. Vaduz hat gegen 130 Telefonabonnenten. Bei grösseren Ortschaften in der Schweiz stehen die Postverwaltungen in eigenen Gebäuden. Der Umzug von einer Post ist eine höchst einfache Sache, aber etwas anderes ist es von ~~Post~~ Post und Telegraph. Wie Sie aus der Besprechung von der Finanzkommission wissen, schätzt die Telegraphenverwaltung die Verlegungskosten pro 100m in südlicher Richtung auf 10,000 Fr, in nördlicher Richtung noch höher. Ich rechne aber noch mehr. Ich kann der Anregung, die von der Gemeinde Vaduz aus geht, nicht beistimmen.

Solange die Verhältnisse in der gegenwärtigen Form beim Postamte Vaduz sich halten lassen, - wie ich hörte läuft der Mietvertrag bis 1935 - wird man solange eben die Zustände pto. Raum etz.haltbar sind, es belassen, wenn man aber auf Abhilfe für künftige denkt, muss wie ich glaube, das Land schon auf die Ausführung eines eigenen Post- und Telegraphengebäudes denken.

Wenn auch ein Angebot der Gemeinde sehr verlockend wäre und der Platz sehr günstig, wenn die Kosten des Mietzinses die Kosten ~~einer~~ der Zinsen eines Baukapitals nicht übersteigen würden, hätten wir die unsicheren Zustände, dass zwei verschiedene Besitzer sind, der eine wäre Mieter, der andere Besitzer. Es könnte einmal eine Uneinigkeit zwischen einer Regierung und Gemeindeverwaltung entstehen, dann hätten wir einen Konflikt da. Ein Umzug, eine Verlegung des Telefon- und Telegraphenamtes kostet in 20 Jahren vielleicht nicht 20,000 sondern 50,000 Fr. Akut ist die Frage heute nicht, notwendig wird sie werden, würde daher den Antrag stellen, erstens vom Anerbieten der Gemeinde Vaduz Abstand zu nehmen aus den dargelegten Gründen, wäre zweitens ~~weiter~~ die Regierung ersuchen, die Sache weiter zu studieren, eventuell von Grund- und Gebäudebesitzern bezügliche Offerten entgegenzunehmen und im gegebenen Zeitpunkte dem Landtage einen bezüglichen Vorschlag vorzulegen. Ich bin nicht der Meinung, dass das Projekt nur eines Bauplatzes ins Auge gefasst werden soll, wegen gewisser Begehrlichkeiten von Besitzern. Ich würde mehrere in Aussicht nehmen und die günstigste Lösung suchen.

Ospelt: Die Ausführungen von Fritz Walser haben mich sehr interessiert, in einem Punkte möchte ich noch etwas beifügen. Walser hat vor allem nur die Verhältnisse bezüglich Telefon und Telegraph betont. Wer aber dazu verurteilt ist, öfter am Postschalter in Vaduz zu verkehren, wird dort ganz unzulängliche Verhältnisse Tag für Tag feststellen, besonders zur Zeit des eigentlichen Fremdenverkehrs. Man muss oft ganze halbe Stunden und länger warten, und man kann gelegentlich verschiedene Aeusserungen hören von Fremden. Mit einem Postschalter auszukommen, halte

ich für un möglich und wäre je schneller desto besser Abhilfe nötig. Die Postfächer sollen auch bis auf 2-3 vermietet sein. Es müssen die Postfächer vermehrt werden, dazu braucht es wiederum Platz. Eine Aenderung ist mindestens vom Standpunkte des Schalterverkehrs in Vaduz notwendig. Die meisten Reklamationen kommen nicht von den geduldigen Hiesigen Geschäftsleuten, sondern von Fremden, die schnell ein par liechtensteinische Marken kaufen wollen. und oft lange am Schalter warten müssen. Jedenfalls rufen die derzeitigen Verhältnisse beim Postamte Vaduz einer durchgreifenden Aenderung. Welcher Weg da der beste wäre, darüber zu urteilen, fühle ich mich nicht berufen. Ich glaube auch, dass die Erstellung eines eigenen staatlichen Postgebäudes das idealere wäre, aber unter Umständen könnte es sich doch ergeben, dass man vielleicht wieder gerne auf das Angebot der Gemeinde Vaduz zurückkommen würde, namentlich dann, wenn noch mit einer Belassung des gegenwärtigen Zustandes infolge des gegenwärtigen Vertrages mit Büchel zu rechnen ist. Es sollte vielleicht der Beschluss, den wir hier fassen, doch die eine Möglichkeit offen lassen, je nachdem die Verhältnissen sich gestalten, mit der Gemeinde Vaduz in ein Vertragsverhältnis zu treten. Das Hauptgewicht mag auf die Beschaffung eines geeigneten Platzes gelegt werden, aber die eine Möglichkeit sollte doch nicht ganz ausseracht gelassen werden.

Chief: Ein Beschluss, wie ihn Rat Ospelt beantragt hat, würde uns zwingen, möglichst rasch die Verhandlungen wegen Bodenkaufes durchzuführen, sonst wird die zweite Möglichkeit, wegen der Gemeinde Vaduz doch zu verhandeln, hinfällig. Die Gemeinde Vaduz will doch eine Entscheidung haben, entweder lässt sie Pläne machen, indem ein Postgebäude untergebracht werden kann, oder nicht.

Ospelt: Bei einem Eingehen auf meinen Vorschlag ist immer noch leichter mit den Bodenbesitzern zu verhandeln:

Adent: Walser wollte, dass mehrere Bauplätze ins Auge gefasst werden sollen.

Präsident: Walser ~~hat~~ wollte vom Mietverhältnis überhaupt absehen, er sah nur mehrere Bauplätze vor.

St. Chef: In der Praxis wird man kaum einen anderen Standpunkt einnehmen können, als denjenigen, den seinerzeit Regierung und Finanzkommission eingenommen haben. Auch die Postdirektion kommt zu diesem Schlusse und meint dass dem heutigen beklagenswerten Zustande nur durch Bereitstellung eines geeigneten anderen Lokals ~~gewährleistet~~ begegnet werden kann. (Das bezügliche Schreiben wird verlesen).

Einzig der Umstand, dass man in einem Privathause von Zeit zu Zeit wieder Umzugskosten zu gewärtigen hätte, rechtfertigt schon unseren Standpunkt. Heute kämen die Umzugskosten auf 25,000 Fr ca, in 20 Jahren vielleicht schon beträchtlich höher. Praktisch wird man kaum auf das Angebot der Gemeinde Vaduz eingehen können, ohne Gefahr zu laufen, in ein paar Jahren schon als kurzsichtig beschimpft zu werden.

Präsident: zu Abg. B. Risch: Erwartet die Gemeinde Vaduz eine sofortige Antwort?

Risch: Ja eine möglichst baldige Antwort, damit sie das entsprechende Projekt ins Auge fassen kann. Als Mitglied der Gemeindevertretung möchte ich wünschen, dass ~~die~~ die Miete im Vaduzer Gemeindehaus zustande käme, nachdem ich jedoch die Assichtslosigkeit meiner Bemühungen einsehe, so möchte och keine weitere Bemühungen machen, besonders wenn Aussicht besteht, ein eigenes Gebäude zu bauen. Ich werde mich also in diesem Punkte der Stimme enthalten.

Ospelt: Es ist schwer von meinem Vorschlage abzugehen, aber ich möchte lieber meinen Vorschlag fallen lassen, als eine positive Beschlussfassung gefährden, ich möchte gerne wissen, wie die anderen Abgeordneten in der Sache denken.

Risch Ferd.: Ich möchte den Antrag stellen, dass über das abgestimmt wird, ob man sich wöll auf ein Mietverhältnis mit der Gemeinde Vaduz einlassen oder nicht, der andere Beschluss wird später kommen.

Präsident: Die heutige Beschlussfassung ist veranlasst durch eine Anfrage der Gemeinde Vaduz, es sollte auch der Gemeinde Vaduz die Antwort gegeben werden.

Fr. Walser: Die Sache ist nicht direkt dringend, wie Kollege Risch meint, nur in der Form, wie ich beantragt habe, dass man die Regierung ersucht, pto. Platzfrage weitere Studien zupflegen und im gegebenen Momente dem Landtage Vorschläge zu erstatten. Wenn man sich nicht mehr darum kümmern würde, könnte unter Umständen irgend ein günstiger Bauplatz verkauft werden. Mit dem Beschlusse machen wir überhaupt nichts Positives.

Reg. Chef: Ich wäre auch der gleichen Meinung wie Walser.
 --- Es wird sodann vom Reg. Chef eine Aufstellung des Landestechnikers Vogt verlesen, in welcher derselbe zum Schlusse kommt, dass der Bau eines eigenen Postgebäudes für das Land vorteilhafter wäre.

Die Abstimmung ergibt sodann: mehrheitlich gegen die Errichtung eines Mietvertrages mit der Gemeinde Vaduz. Es wird der Regierung der Auftrag erteilt, Nachschau zu halten, wie man die Platzfrage am günstigen lösen könne, es sollen die Vorstudien gepflogen werden pto. Gebäude, Bauplatzankauf etc. und im gegebenen Momente sollen dem Landtage Vorschläge erstattet werden. Der bezügliche Beschluss erfolgt einhellig.

Rüfeverbauungen im Alpengebiete, Subventionierung derselben.

Reg. Chef: Diese Gesuche für Rüfeverbauungen im Alpengebiete sind jeweils fallweise dem Landtage zur Beschlussfassung unterbreitet worden, welcher in Kenntnis der Notwendigkeit dieser Verbauungen wohl die Subvention zugebilligt hat. Um nun die Erledigung der Gesuche etwas zu befördern, so haben wir geglaubt, auch im Interesse der Arbeitsbeschaffung für unsere Arbeitslosen dem Landtage das Gesuch unterbreiten zu sollen, es möchte bis auf weiteres die Regierung ermächtigt werden, für Rüfeverbauungen im Alpengebiete die 50% Subvention auszubezahlen, wenn die Arbeiten von der Landesalpen- oder Landesrüfe-kommission angeordnet werden. Ein ziffernmässiger Betrag lässt sich nicht gerade errechnen. Damit kann man die Verbauungen der Rüfen in den Alpen drinnen, die zweifellos sehr notwendig sind, etwas fördern. Es ist das notwendig, um die Alpen zu erhalten, dann gibt das Arbeitsgelegenheit.

Präsident: Die Finanzkommission war der Ansicht, einem solchen grundsätzlichen Beschlusse zuzustimmen.

Schaan: Ich möchte den Antrag der Finanzkommission unterstützen. Die Alpen sind ein grosses Steuerobjekt und die Jagdpachten geben grosse Einnahmen.

Es wird sodann

einstimmig

beschlossen, die Regierung zu ermächtigen, für solche Alpenrühferbauungen Subventionen ~~von~~ in der Höhe von 50% ausuzahlen und zwar bis auf weiteres, bis auf einen anderen Beschluss des Landtages.

6.) Aufhebung der Fahrradsteuer.

Reg. Chef: Der liechtenst. Radfahrerbund hat ~~erbeten~~ das Gesuch um Aufhebung der Steuer auf Fahrräder eingebracht. Wir haben bei den Gemeinden Erhebungen gepflogen, wie sie sich zur Aufhebung der Fahrradsteuer stellen. Das Ergebnis ist: mehrheitlich für Aufhebung der Fahrradsteuer (Das Ergebnis der Erhebung in jeder Gemeinde wird sodann bekanntgegeben).

Die Finanzkommission hat mehrheitlich beschlossen, dem Landtage die Aufhebung der Fahrradsteuer zu beantragen. Wir hätten hierüber grundsätzlich nur den einen Beschluss zu fassen. Wir würden die formelle Erledigung, die Vorlage des Gesetzesentwurfes erst vielleicht in einer späteren Sitzung einbringen. Wir sind daran, die ganze Steuergesetzgebung wieder in einen Guss zu bringen. So wie es heute ist, mit den vielen Nachtragsgesetzen, ist es einem Fernstehenden ziemlich schwer, sich darin anzukennen. Wir werden diese Gelegenheit benützen, um auch die Fahrradsteuer hineinzubringen.

Ich begrüsse die Eingabe und begrüsse die Streichung dieser Steuer. Es ist das eine Belastung der Arbeiterschaft mit einer Steuer, die man füglich fallen lassen kann, weil sie ~~hin~~hin nicht viel einträgt.

Es wird mehrheitlich beschlossen, die Fahrradsteuer aufzuheben.

7.) Uebernahme der Strasse vom Schulhause bis zur Rheinbrücke in Ruggell.

Präsident:
Ruggermann

Das Land hat mit der Gemeinde Ruggell verhandelt wegen des Steinbruches, den sie zum Kanalbau benötigen würde. Umgekehrt hat die Gemeinde Ruggell verhandelt mit dem Lande wegen Uebernahme des Strassenstückes, das durch den Kanalbau sehr in Anspruch genommen wird. Es ist nun allerdings Regel, dass eine Strasse, bevor sie vom Lande übernommen wird, in derartigen Zustand versetzt wird, dass sie als Landstrasse übernommen werden kann. Nun behauptet einerseits die Gemeinde Ruggell, dass diese Strasse, wenn sie in gutem Zustand gestellt würde, durch die Kanalbauarbeiten wieder sehr ruiniert würde. Weil diese Arbeit doch Landessache sei, dürfte das Land dieses Opfer übernehmen. Die Gemeinde sei sehr gerne bereit, in der Beschaffung der Steine zum Kanalbau grosses Entgegenkommen zu zeigen. Die Finanzkommission ist in Anbetracht der vorliegenden Gründe und mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Strasse bei den Kanalbauarbeiten doch stark mitgenommen wird, zur Ansicht gekommen, die Strasse in dem heutigen Zustande zu übernehmen.

Hoop: befürwortet die Uebernahme der Strasse, mit Rücksicht auf das von der Gemeinde Ruggell getätigte Entgegenkommen. Es braucht zum Kanal eine riesige Masse Steine, die Steine müssten alle durch die in Betracht kommende Strasse geführt werden, und müsste eigentlich das Land unter dieser Zeit die Strasse verhalten. Bei Schlagwetter gehe das Wasser oft über die Strasse her, sie sollte seit der Ueberschwemmung besser instand gesetzt werden.

Präsident: befürwortet die Uebernahme auf das Land.

Präsident: Wer dafür ist, dass die Sache auf die Art und Weise geregelt wird, dass das Land die Strasse vom Schulhaus Ruggell bis zum Rheine im heutigen Zustande übernommen und dafür aber die Gemeinde die Verpflichtung übernimmt, den Steinbruch dem Lande zur Benützung in jedem Ausmasse, das dort notwendig ist, zu überlassen, mit einer Entschädigung von 1000 Fr an die Gde. Ruggell, der mag das durch Handerhebung kundgeben.

Ergebnis: mehrheitlich dafür.

8.) Erstwahl in den Staatsgerichtshof.

Präsident: Der nächstfolgende Punkt erleidet eine Verschiebung, indem die Sache als solche nicht für so dringend erachtet wird.

9.) Parlamentarische Behandlung des Entwurfes der Betreibungsverordnung.

Präsident: Die Ausarbeitung des Gesetzes der neuen Betreibungsverordnung und dazu eine Gedenkschrift ist durch Dr. Beck erfolgt. Die Arbeit ist im Jahre 1927 schon durch die frühere Regierung an diesen uebergeben und in letzter Zeit als noch nicht ganz fertige Arbeit der Regierung in 2 ^{Sammlungen} Bänden übergeben worden. Noch ausständig ist ein Register und ein Anhangsgesetz, das auf Grund dieser Verordnung notwendig ist. Die Finanzkommission hat in ihrer Behandlung gefunden, es wäre gut, die Sache mehr summarisch zu behandeln, summarisch den ganzen Gesetzentwurf durchzubespochen und dann vielleicht einer später Behandlung zu überweisen. Es ist auch notwendig, dass Rücksicht genommen wird, auf andere ähnliche Entwürfe, die vielleicht vorliegen, immerhin aber die Notwendigkeit des Gesetzes ist oft und oft schon betont worden. Es handelt sich darum, ob das Gesetz in dieser Form, wie es hier liegt, angenommen, ob es soll hier besprochen oder verlesen werden, oder ob vielleicht ein anderer Weg eingeschlagen wird, ich möchte das den Herren zur Diskussion stellen. Stellt jemand einen direkten Antrag?

Reg. Schaen: Ich bin schon immer ein Förderer gewesen, aber ich habe mir nie so etwas vorgestellt, solche Bände, so kilowise Gesetze, das können wir im Sommer nicht verarbeiten, das müssen wir auf den Winter verschieben, wo wir eher Zeit haben. Ich wäre dafür, dass das Gesetz auf eine spätere Behandlung zurückgeschoben wird. Was meint die Regierung dazu?

Reg. Chef: Ich bin der Ansicht, dass eine parlamentarische Behandlung dieser Materie vor dem Plenum des Landtages 14 Tage beanspruchen würde, als eine längere Zeit als der Landtag normalerweise im Jahre sitzt, abgesehen davon, dass die Materie den meisten von uns nicht liegt, es sind Sachen rein juristischer Natur. Es scheint mir das einzig Mögliche, dass man eine Kommission wählt, die sich mit dieser Sache abgibt, es wird dann auch eine Sache sein, wie das Gesetz angewendet werden soll, Das Ganze fordert von jedem einzelnen Richter, Advokaten und Agenten

eine enorme Kenntnis der Materie, sonst kommt ein Gewöhnlicher nicht mehr aus, dann muss er zum Advokaten rennen, um sich Rat zu holen, dann kommen die ^{fast} Betreuungskosten / höher als beim gegenwärtigen Zustand.

Jch habe versucht bei gewissen Personen anzufragen, wie das Gesetz für unsere Verhältnisse sich eignet, .Es ist begreiflich, dass man ein Urteil hierüber auch nicht vor Monaten bekommen kann, weil es eben ausserordentlich schwer ist, diese 4 Bände durchzuarbeiten. Möchte deshalb beantragen, dass eine Kommission beauftragt wird, diese Sache zu studieren.

Schaan: Aber keine grössere, als eine dreigliedrige.

Schuel: Jch glaube es sind mehrere Abgeordnete hier, die über den Umfang des Gesetzes überrascht sind. Jch muss nur zustimmen der Ansicht des Abgeordneten Risch, dass wir die Sache den Sommer über ad acta legen. Jch glaube ein grösseres Kunststück wäre es gewesen, wenn man es 5 -6 mal kleiner hätte machen können. Es wäre jedenfalls jedem lieber gewesen, wenn es mehrmals kleiner gewesen wäre.

Präsident: Wer ist dafür, dass eine besondere Kommission vom Landtage gewählt wird zum Studium der Gesetzesvorlage:

Ergebnis: 3 Stimmen dafür

Wer ist dafür, dass die gesamte Behandlung der Gesetzesvorlage verschoben wird:

Ergebnis: mehrheitlich dafür.

10.) ~~Gesetz betreffend die Geschäftsprüfungskommission~~ Kenntnisgabe der Bestimmungen des formellen Antrages der Geschäftsprüfungskommission.

Es wird die bezügliche Zuschrift der Geschäftsprüfungskommission verlesen und beschlossen der Regierung die zusammengefassten Punkte zu übermitteln, mit dem Auftrage zur möglichsten Durchführung dieser Punkte Sorge zu tragen.

11) Gesetz betreffend Arbeitslosenversicherung.

Präsident: Sie wissen, dass dies im Landtage bereits des öfteren behandelt worden ist, behandelt auch von der Finanzkommission. Es ist dieses Gesetz dann wiederholt von den Arbeiterverbänden neu angeregt und angefordert worden. Die Finanzkommission hat das Gesetz durchbesprochen und beschlossen, es mit einigen Umänderungen des Textes an den Landtag weiterzuleiten. Jch möchte den Abg. Franz Hoop ersuchen, vielleicht die

Vorlage des Gesetzes zu lesen. Wir würden heute in dieser Landtags-sitzung als erste Lesung das Gesetz durchbesprechen und zwar Artikel für Artikel vorläufig, wenn nicht irgend jemand Stellung nehmen will dazu.

(Es wird sodann der Gesetzentwurf verlesen.)

Abg. Ospelt ^{fragt} ~~fragt~~ zu Art. 8, wo von einem Arbeitsamte die Rede ist, an, ob da gedacht sei, eine Stelle zu schaffen.

Präsident: Nach Annahme des Gesetzes würde selbstverständlich ein Arbeitsamt geschaffen werden müssen, in Auswirkung dieses Gesetzes. Zu Art. 11 im dritten Absatze meint Rat Ospelt, es sollte dort vor den Worten auf 3.50 Fr erhöht werden, das Wörtchen "bis" hineingeschrieben werden, weil auch vielleicht mit 3 Fr das Auskommen gefunden werden könnte.

Präsident Frommelt, klärt auf, dass das Ganze ganz im Sinne des Abg. Ospelt gemeint sei, diese zwei Zahlen sollten das Minimum und Maximum darstellen. Es wird beschlossen, die angeregte Aenderung des Abg. Ospelt mit Einschreibung des Wörtchens "bis" vorzunehmen.

Zu Art. 13 bemerkt Abg. Ospelt, dass er es etwas weit gegangen ansehe, wenn man gewissermassen den Streik gesetzlich gutheisse, weil es dort heisst: "Es darf ihm jedoch nicht zugemutet werden, in Betrieben Arbeit anzunehmen, oder bei denen ein Streik oder eine Aussperrung anhängig ist."

Präsident: Ein Streik kann auch einmal unter gewissen ~~Mitteln~~ Bedingungen das legitime Mittel sein, eine berechtigte Forderung durchzusetzen, ihre Erfüllung zu erreichen, in diesem Falle wäre die Anstellung eines Arbeitslosenversicherten eigentlich zwischen diese zwei im Rechtsstreite stehende hineingeschoben, als Mittelding. Ich glaube, dass diese Uebersetzung allein genügend ist, um den Wortlaut, wie er vorliegt, aufrecht zu erhalten. Der Streik ist hier zu nehmen als berechtigter Streik, nicht als willkürliche Arbeitseinstellung. Eine solche durch einen Streik hervorgerufene Rechtslage soll ungestört bleiben, bis sie rechtlich geklärt ist. Z.B. eine Fabrik hat 300 Arbeiter, diese erfahren eine ungerechte Behandlung, oder es wird ihnen ungerecht eine Lohnverkürzung gemacht, nun treten sie in Streik, dann könnte jemand zum Staate kommen und sagen: Ihr habt Arbeitslose, meine Leute streiken, also müsst ihr diese hier in den Betrieb geben.

at Ospelt: Ich erkläre mich mit den Ausführungen des H.Präsidenten befriedigt und lasse meine Bedenken fallen.

Risch Schaan: Nachdem zur Arbeitslosenversicherung die Gemeinden auch einen Teil beizutragen haben, erlaube ich mir die Anfrage, ob man die Gemeinden ohne weiteres verpflichten kann dazu .

ident: Nach Annahme des Gesetzes ist jede Gemeinde indirekt dazu verpflichtet. Es wäre dies eine selbstverständliche Konsequenz des Gesetzes.

Hingegen etwas anderes ist es, dass zur Abklärung dieses Gesetzes gleich diese Umfrage hätte geschehen sollen. Nachdem das Gesetz eine Volksabstimmung vorsieht, glaube ich, dass die Sache in der Gemeinde in der Volksabstimmung besprochen wird und zum Ausdruck kommen kann.

In der Vorlage, wie das Gesetz den Abgeordneten vorgelegt worden ist, beantragt die Finanzkommission, es Ihnen zur Kenntnis zu geben, um dann vielleicht in der nächsten Sitzung eine zweite Lesung vorzunehmen und endgiltigen Beschluss zu fassen über das Gesetz. Ich möchte daher jeden der Abgeordneten recht ersuchen, dieses in die Volkswirtschaft sehr einschneidende Gesetz etwas genauer durchzugehen und sich zu überlegen, damit in der nächsten Sitzung in aller Ruhe mit reiflicher Ueberlegung eine Beschlussfassung erfolgen kann.

Schaan: Ich möchte beantragen, dass in allernächster Zeit der Landtag wieder zusammentritt, indem voraussichtlich die Arbeitslosigkeit sehr fühlbar wird, dann soll der Landtag wieder darüber Beschluss fassen, was zwischen Ruggell und Balzers noch für Notstandsarbeiten zu verrichten sind.

nef: Ich habe bereits einen Landtagsbeschluss, eine Vorlage ausarbeiten lassen, die den Herren Abgeordneten heute noch übergeben wird, die eine Ergänzung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung darstellt und ungefähr das ist, was Abg. Risch vermeint hat. Es sind dort gewisse Arbeiten vorgesehen, die im Interesse der Arbeitslosenbekämpfung in der heftigen Winterbauperiode durchgeführt werden sollen, ferner Schaffung einer Arbeitsnachweisstelle, die im Zusammenhang mit der Schaffung des Arbeitslosengesetzes unerlässlich ist. Ich möchte ebenfalls ersuchen, die nächste Sitzung auf einen möglichst baldigen Zeitpunkt anzuberaumen. Es ist sehr wichtig, dass heuer voraussichtlich die Arbeitslosigkeit sehr frühe eintreten wird. Es sind jetzt schon Arbeiter aus der Schweiz zurückgekommen. Man wird also schon jetzt Vorsorge

treffen müssen, dass die bedürftigsten Arbeitslosen entweder Arbeit bekommen oder Unterstützung. Wir werden dem Landtage für die nächste Sitzung eine Ergänzung dieses Gesetzes vorlegen, dessen Bestimmungen Hand in Hand gehen sollen mit der Arbeitslosengesetzgebung. Hoffentlich wird die Arbeitslosigkeit auf ein sehr erträgliches Mass herabgemindert.

Es wäre noch in Angelegenheit der zu schaffenden Stelle des Bauernvereins, der Beratungsstelle hier öffentlich Beschluss zu fassen. Die Angelegenheit ist den Herren aus der Konferenzsitzung bekannt. Die Beratungsstelle soll im Gebrauche eine Allseitsbrechtigung haben, es sollen also nicht nur Mitglieder des Bauernvereins an diese sich wenden dürfen.

Wer dafür ist, dass generell nach Schaffung einer solchen Beratungsstelle durch den Bauernverein der Landtag diese Stelle in weitgehendem Masse unterstützt, maximal aber mit 1200 Fr für dieses halbe Jahr, mag das durch Handerhebung kundgeben.

Ergebnis: einstimmig.

Schluss nach 6 Uhr im öffentlichen Landtagssaal.

Gefertiget:


